

30.01.86

- 1 -

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Umweltschutzes
in der Raumordnung und Bauleitplanung sowie im Fernstraßenbau
- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt 16 der 560. Sitzung des Bundesrates am 31. Januar 1986

Der Bundesrat möge beschließen:

In Artikel 1 wird der Text nach dem Einleitungssatz Nummer 1.
Folgende Nummer 2 ist anzufügen:

'2. In § 2 Abs. 1 wird folgende Nummer 10 angefügt:

"10. Es sind die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen
und zu sichern, daß den Erfordernissen der standort-
gebundenen Aufsuchung und Gewinnung der Rohstoffvor-
kommen Rechnung getragen wird."

Begründung:

Die Sicherung der Rohstoffver-
sorgung bedarf nicht nur im
Bergrecht einer ordnenden Grund-
lage für das Aufsuchen, Gewinnen
und Aufbereiten von Bodenschätzen.
Vielmehr muß den Besonderheiten
der Mineralgewinnung allgemein
Rechnung getragen werden, was
sinnvoll im Rahmen der Raum-
ordnung und Landesplanung er-
folgen sollte. Deshalb ist eine
Ergänzung des Raumordnungsgesetzes -
wie vorgeschlagen - erforderlich,
um diejenigen, die nicht unmittel-
bar vom Bergrecht betroffen sind,
durch Hinweis im Raumordnungs-

-2-

360/3/85

gesetz auf die Bedeutung der Mineralgewinnung und damit der Rohstoffversorgung aufmerksam zu machen.